

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Birgit Krüsmann**

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Begrenzung, Befristung und Verwirkung von Unterhaltsansprüchen**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 29.04.2014

## **Europäisches Zivilverfahrensrecht und Zivilrecht im Familienrecht**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 05.05.2014

## **Innovative Konfliktbehandlung bei Familien- u. Erbstreitigkeiten - inner- und außerhalb des Gerichtsverfahrens**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 03.06.2014

## **Vermögensauseinandersetzung und Auswirkung auf den Unterhalt**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 12.11.2014

## **Aktuelle Unterhaltsrechtsprechung, aktuelle Rechtsprechung zum Versorgungsausgleich, u.a.**

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden 30 Minuten; 04.07.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. August 2016



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Birgit Krüsmann**

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Impulstag - Cooperative Praxis - Collaborative practice / law**

Eidos Projekt Mediation, München; 12 Stunden; 05.04.2014 - 06.04.2014

**Familienrecht zwischen Autonomie und Zwang**

Hans-Seidel-Stiftung e.V. Institut für Politische Bildung; 6 Stunden 30 Minuten;  
17.07.2014 - 18.07.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. August 2016

